

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

30 (4.2.1872)

Beilage zu Nr. 30 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Februar 1872.

Deutschland.

Kolmar, 1. Febr. (M.) Dieser Tage kam man zwei Falschmünzern auf die Spur, welche ihren Sitz längere Zeit in Wolfsgarten hatten. Die Verhaftung der beiden Strolche gelang und die Vernehmung ergab, daß sie von Weihnachten bis zu ihrer Festnahme eine ziemliche Anzahl falscher Geldstücke gemacht und veräußert hatten. Beide Personen sind Schweizer und der eine bereits von den schweizerischen Behörden wegen Falschmünzerei verfolgt, weshalb er einen falschen Namen führte. Nunmehr harren beide hinter Schloß und Riegel der verdienten Strafe.

Der Präsident der Handelskammer benachrichtigt die Beteiligten, daß laut einer amtlichen Mitteilung, die er so eben erhalten, ein Zollbureau zu Kolmar am 5. Febr. errichtet werden wird.

Berlin, 1. Febr. Die mit dem kaiserl. russischen General-Postdirektor Baron v. Belho hier geführten Verhandlungen betrafen die Feststellung von Grundlagen für einen Vertrag, durch welchen der Transit-Postverkehr Russlands mit England, Belgien, Holland, Frankreich, der Schweiz und Italien neu geregelt werden soll. Nach erfolgter Vereinbarung der Präliminarien dieses Vertrages hat der russische Bevollmächtigte Berlin wieder verlassen, um mit den Regierungen der genannten Staaten über einen Transitverkehr mittelst geschlossener Briefbeutel zu verhandeln. Sind die bezüglichen Abmachungen getroffen, so kehrt derselbe hierher zurück, um den erwähnten Vertragsabschluss mit der deutschen Postverwaltung zu bringen. Dabei soll für den Postverkehr zwischen Deutschland und Russland auch eine Porto-Ermäßigung vereinbart werden.

Der General-Postdirektor Stephan hat sich nunmehr nach Paris begeben, um die Verhandlungen über einen Postvertrag mit Frankreich weiter zu führen. Die Grundlagen dieses Vertrages sind noch immer nicht definitiv festgestellt.

Frankreich.

CH. Paris, 1. Febr. In parlamentarischen Kreisen beschäftigt man sich vielfach mit der patriotischen Subskription zur Bereinigung des Territoriums von der fremden Okkupation. Man verhält sich jedoch mehr und mehr abwehrend gegen ein Unternehmen, an dessen Erfolg Niemand glauben kann. Auch fürchtet man den moralischen Einbruch, welchen die verhältnismäßig geringe Summe, auf die man rechnen darf, in Europa hervorbringen könnte, und billigt daher allgemein das Rundschreiben des Ministers an die Präfekten, worin das Verhalten der Regierung zu diesem Unternehmen als ein rein passives festgestellt wird.

Eine anonyme Gesellschaft unter der Firma „Nationale Waffen- und Munitionskompagnie“ hat sich in England mit einem Kapital von 3 Millionen Pfd. Strg. gebildet und beabsichtigt in Birmingham eine Fabrik zu gründen, in welcher jährlich wenigstens 100,000 Stück Gewehre nach den neuesten Systemen und anderes Kriegsmaterial verfertigt werden könnte. Es wäre dies, wie die „Times“ bemerkt, ein zweites großes Arsenal im Innern des Landes. Graf Apponyi hat gestern dem Präsidenten der Republik seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Ebenso hat Hr. Thiers den Besuch des Fürsten und der Fürstin Drolhoff erhalten. Er wird heute wahrscheinlich seinen Gegenbesuch den Gesandten Oesterreichs und Russlands abstatten. Hr. De la Roche-Chulon hat seinen Bericht über die militärischen Ereignisse des 18. März beendet. Derselbe soll ziemlich scharf Hr. Thiers angreifen wegen des Befehls, die Forts und den Mont Valerien zu räumen, so heftig zwar, daß mehrere Abgeordnete in den Versammlungen dringen, zur Milderung der Ausdrücke seine Zustimmung zu geben. Derselbe soll sich jedoch geweigert haben, diesem Ansuchen zu willfahren.

Die „Revue des deux Mondes“ veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer eine kleine ansehnliche Novelle ohne Angabe des Verfassers. Man nennt jedoch als denselben Hrn. Octave Feuillet, welcher damit wieder an die Deffentlichkeit, aus der er sich seit dem 4. September 1870 zurückgezogen hatte, getreten wäre.

Russland und Polen.

St. Petersburg, 26. Jan. Das vor kurzen näher besprochene neue Reglement für die Verwaltung des Kononienwesens bei den Truppen erweist sich mehr und mehr als ein Reformwerk von eben so tiefgreifender wie heilsamer Bedeutung. Den Mitgliedern der Kommission, welche dies Reglement ausgearbeitet hat, ist neuerdings noch eine besondere Auszeichnung zu Theil geworden. Am 21. d. M. empfing der Kaiser dieselben in corps und sprach ihnen für ihre Leistungen eine sehr huldvolle Anerkennung aus.

Mit dem Beginn des neuen Jahres hat die materielle Lage der Offiziere unserer Armee eine wesentliche Verbesserung erfahren. Nach Maßgabe eines kaiserl. Befehls vom 1. d. M. wird denjenigen Kategorien von Offizieren, welche bisher schon Tischgelder erhielten, eine mit ihrem Range zunehmende Erhöhung derselben gewährt. Denjenigen Offizieren aber, welche bisher solche Zulagen nicht empfingen, sind unter dem Namen von „Portionsgeldern“ monatlich 8 Rubel zu zahlen. Außerdem ist die seit dem Jahre 1868 den zu Offizieren ernannten jungen Leuten gewährte Equipirungsbeihilfe von je 100 Rubel auf 150

Rubel erhöht worden. Wohl unzweifelhaft werden diese materiellen Aufbesserungen dazu beitragen, dem Offizierstande, dessen Ersatz in neuerer Zeit etwas lückenhaft geworden ist, wieder mehr Aspiranten zuzuführen. Für die Bestreitung der Kosten aller erwähnten Mehrausgaben hat der Etat des Kriegsministeriums 3 1/2 Millionen Rubel ausgesetzt.

Das diesjährige Budget wird in weiten Kreisen mit großer Befriedigung aufgenommen. Seit einer Reihe von Jahren ist es das erste, welches in seinen Voranschlägen nicht mit einem Defizit abschließt. Zeigt dasselbe doch sogar einen Ueberschuß von 384,221 Rubeln, ungeachtet die Etats des Kriegsministeriums, der Marine, des Unterrichtswezens und der Eisenbahn-Verwaltung ansehnlich erhöht worden sind. Zur günstigen Gestaltung der Finanzverhältnisse hat die Entwicklung des Eisenbahn-Systems und die Verbesserung der anderen Verkehrswege am meisten beigetragen. Durch die bequemeren Verbindungen wird der Ackerbau und der Handel belebt.

Badische Chronik.

Wannheim, 1. Febr. Die fünfte musikalische Akademie brachte uns ein gewähltes Programm und großen musikalischen Genuß. Das Konzert begann mit Mendelssohn's Duettüre zu „Athalia“, welche von unserem Dirigent unter Laquer's bewährter Leitung trefflich erklingt wurde. In dem jugendlichen Karl Heymann aus Köln stellte sich dem Publikum ein hochbegabter Pianist vor, dessen Leistungen in räumlichem Weisheit die verdienten Aufmunterung fanden; er trug das Klavierkonzert in Es-dur von Beethoven und die Konzertparaphrase für das Pianoforte über Mendelssohn's Sommerabendstraßen von Liszt vor. Frln. Johanna Levis aus Rotterdam erzielte reichen Beifall durch den Vortrag zweier Pieced von Schubert und Schumann, besonders aber einer Arie aus der „Schöpfung“ von Haydn; Frln. Levis vereinigt mit reichen Stimmmitteln und bester Schule eine Liebendwürdigkeit des Vortrags, die ihr aller Orten die herzlichste und anerkannteste Aufnahme sichert. Die Symphonie in C-dur von Schubert bildete den zweiten Theil des Konzerts, das sich würdig an die bisherigen Leistungen unserer Konfession anschließt.

Wannheim, 2. Febr. Wir begegnen heute einem sehr beachtenswerthen, an unsern Konsumverein gerichteten Vorschlage. Der Konsumverein Stuttgart hat sich in Folge großer Widerwärtigkeiten, welche die Mitglieder mit den als Vereinskassieranten bestellten Weggern hatten, zur Errichtung einer Vereinskassiererei entschlossen und damit alsbald die Herabsetzung des Preises des Dohsenfisches von 22 auf 20, dann auf 18 Kreuzer von Seiten der aus ihrer Gemeinnutze ausgeschickten Wegger erreicht. Der hiesige Konsumverein, dessen Mitgliederzahl einen solchen Schritt sehr wohl zuläßt, würde sich durch Ergriffung der gleichen Maßregel großes Verdienst erwerben, da auch hier die Preisereis auf einer unnatürlichen Höhe gehalten werden.

Bermischte Nachrichten.

Schlettstadt, 1. Febr. Gestern und vorgestern beehrte der kaiserl. Schulrath Dr. Baumkister aus Straßburg das hiesige Collegium mit seinem Besuche. Bis jetzt ist die Anzahl von 32 Schülern, unter denen 19 Gelehrte sich befinden, beachtet worden; sie umfaßt außer einer Vorbereitungslehre einwweilen eine Sexta, Quinta und Quarta.

Darmstadt, 29. Jan. Heute ist mit dem Ausräumen des Schuttes aus den Ruinen des abgebrannten Hoftheaters begonnen worden; auch die nicht mehr brauchbaren Mauern im Innern, insbesondere die beiden hohen Giebelmauern, welche einst den Bühnensraum einschlossen, werden abgebrochen.

*. Erinnerungen eines Feldgeistlichen aus den badischen Feldlazarethen im Kriege 1870-1871. Von Dr. Heinrich Bauer, Heidelberg, bei G. Winter, 1872, 136 Seiten 8.

Dieses Schriftchen ist zwar spät, doch aber nicht zu spät erschienen, um nicht noch vielfach unser Interesse für sich in Anspruch zu nehmen. Der Verfasser war als Feldgeistlicher den Lazarethen der bad. Division zugehörig. In schlichter, ungeschminkter Darstellung schildert er uns, was er in diesem seinem Wirkungskreise selber miterlebt hat: Szenen des Abschieds unserer Krieger von Angehörigen, die gehobene Stimmung derselben beim Ausmarsche und beim Ueberschreiten der feindlichen Grenze, Einbruch des Sieges bei Weis, an dessen Schlachtfeld vorüber wir in das Innere der Lazarethe von Gumbert, Brumath, Wischweiler u. s. w. geführt werden und hier eine Noth, ein Elend erblicken, welches nur durch den Trost des gläubigen Christenthums gemildert werden kann. Wir erhalten hier einen Begriff von der tiefgreifenden Wirksamkeit eines Lazarethegeistlichen, welcher sich seinem Berufe als Seelsorger in Liebe und Treue hingibt. Nach dem Fall von Straßburg begleiten wir den Verfasser auf dem Marsche bei dem siegreichen Vordringen unserer Truppen durch die Vogesen und über das lothringische Hochland gegen Sülzen, über Raon l'Etape, Etival, Nompelzelle, Besaul, Gray bis Dijon, welches am 13. Nov. 1870 mit flüchtender Hand genommen wurde. Wir erhalten hier ein Bild von den Strapazen und Entbehrungen des Krieges und Lagerlebens in Mitten einer feindlichen, sanftlich aufgeschwemmten Bevölkerung. Vereinzeltzüge von Güte und Wohlwollen erwidern, wie eine Dase in der Wüste. So der Aufenthalt des Verfassers in dem evangel. Pfarrhause zu Wischheim; so die liebevolle Fürsorge einer bejahrten evangel. Dame in Besaul für ihre wenn auch feindlichen Glaubensgenossen.

Die Mittheilungen über die Ergebnisse in Dijon aber bilden wohl den interessantesten Theil des ganzen Schriftchens; insbesondere auch darum, weil wir hier über das Schicksal und die Behandlung unserer, beim Abzuge der Deutschen am 27. Dezbr. 1870 in Feindeshand dort

zurückgelassenen Verwundeten und Kranken, sowie der zu deren Pflege zurückgebliebenen Aerzte und Geisteskranken, zu welchen auch der Verfasser gehörte, nähere Kunde erhalten. Schon bei den Kämpfen am 26. und 27. Nov. vor den Thoren der Stadt, wo die angriffenden Garibaldianer nach anfänglichem Erfolg blutig zurückgewiesen wurden, war die Stadt, wie sich leicht denken läßt, furchtbar aufgereg. Die Bevölkerung, mit Säbeln bewaffnet, wogte durch die Straßen und harrie mit Begierde des Augenblicks, wo sie, wie sie wähnte, über die stehenden Feinde werde herfallen können. Nachdem aber am 27. Dez. zur Vereinstellung der Bourbais'schen Pläne Dijon von unsern Truppen mit Zurücklassung einer größeren Zahl von Verwundeten nebst dem zugehörigen Pflegepersonal geräumt werden mußte, ließ nun der niedere und höhere Pöbel der Stadt den jetzt Wehrlosen gegenüber seinem Gefühle des Hasses und der Rache nur allzu oft die Fäuste schwingen. Im Widerspruch mit der durch die Genfer Konvention übernommenen Ehrenpflicht behandelte man die Verwundeten, wie ihre Pfleger, Aerzte und Geisteskranken als Gefangene, denen man Feindes Mißthaten schuldete. Sie wurden möglichst zusammengedrängt, durften sich nicht frei bewegen, wenigstens nicht ausgehen ohne Begleitung eines Nationalgardisten, welcher mit dem Gewehr im Arm nebenbei schlotterte und nur dazu diente, die Aufmerksamkeit der Kleinen und großen Gassenbuben auf sie zu lenken und sie deren Verhöhnung Preis zu geben. Durch eine verlogene gewissenlose Presse wurde der Haß der Bevölkerung vollends zur Wuth aufgeschwemmt. Diefelbe ging so weit, daß man unsere kranken und verwundeten Krieger bei ihrer Ueberführung von einem Lazarethegebäude in ein anderes nicht bloß verhöhnte, sondern sogar anpöbelte. Selbst am Grabe bei der Bestattung unserer Todten, wo doch sonst der Haß einem milderen Gefühle zu weichen pflegt, wurden die Reden und Gebete des Geistlichen durch wüthes Geschrei und rohe Zwischenrufe gestört, so daß die Einsegnung der Leichen nachher nur noch innerhalb der Lazaretheräume vorgenommen werden konnte. Bei der Bestattung des Leutnants Heusch, welcher sich die Lazaretheärzte in Uniform angeschlossen hatten, konnten dieselben nur mit genauer Noth durch das energische Dazwischentreten des den Konflikt befehligen den französischen Offiziers vor Mißhandlung oder gar Ermordung geschützt werden.

Much und dieses eben so brutale wie feige Benehmen mit tiefem Abscheu erfüllen, so ist eine andere mitgetheilte Thatsache um so wohlthuernder. Bei dem Angriffe des Generalmajors v. Kettler auf Dijon am 21. und 23. Jan. 1871 hatte nämlich ein Franzose einem Preußen vom 21. Regimente eine Schußwunde, letzterer aber dem Ersteren einen Bajonnetstich beigebracht. Beide lagen nun hilflos nahe bei einander. Als der Preuze wahrnahm, daß sein Gegner schwerer verwundet sei, als er, wälzte er sich zu ihm hin, packte seinen Leutnant aus und verband zuerst dessen Wunde, und erst nachher die seinige. Darauf deckte er einen Teppich und seinen Mantel über sie beide. So blieben sie 24 Stunden auf dem Schlachtfelde liegen, bis sie endlich entdeckt und abgeholt wurden. Leider kamen sie in zwei verschiedene Lazarethe. Der Franzose ließ überall, wo deutsche Verwundete untergebracht waren, nachfragen nach seinem Wohlthäter, um sich denselben erkenntlich zu erweisen; alle Bemühungen, denselben auszumitteln, waren jedoch vergeblich.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um für diese Mittheilungen auch in weiteren Kreisen Interesse zu erwecken; insbesondere bieten dieselben den Angehörigen einer großen Anzahl Verwundeter und Gestorbener, welche fast alle nach Namen, Heimath und Truppentheile genau bezeichnet sind, Gelegenheit, über deren Schicksal etwas Näheres zu erfahren. Während der Dauer des Krieges wurden von dem Verfasser 131 deutsche Krieger mit Gebet und Leichenrede zur Erde bestattet, wofür das beigegebene Beerdigungsbüchlein unter Angabe der jedesmal als Text gewählten Bibelworte näheren Nachweis gibt.

Das Schriftchen verdient der Beachtung um so mehr empfohlen zu werden, als der Reinertrag desselben der Kaiser-Wilhelm-Invalident-Stiftung gewidmet ist.

Hamburg, 30. Jan. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Wesphalia“, Kapitän Schwensen, am 19. d. Mts. von New-York abgegangen, ist heute Morgen 1 Uhr 30 Min. in Plymouth angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 4 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 106 Passagiere, 71 Briefsäcke, 1250 Tons Ladung, sowie 37,200 Dollars Contanten.

Braunschweig, 1. Febr. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 20. Zähler-Loose wurden folgende Serien gezogen: 157, 451, 1973, 3892, 6734, 7294, 8560, 9145, 9474.

Hamburg, 1. Febr. In der heutigen Ziehung der Hamburger Prämienanleihe von 1866 ist ein Gewinn von 35,000 Thlr. auf Nr. 25 der Serie 3734, 5000 Thlr. auf Nr. 12 der Serie 2856, 2000 Thlr. auf Nr. 6 der Serie 519, 1000 Thlr. auf Nr. 12 der Serie 142, Nr. 15 der Serie 2724, Nr. 7 derselben Serie, je 500 Thlr. auf Nr. 2 der Serie 828, Nr. 19 der Serie 1526, Nr. 3 der Serie 1356, Nr. 9 der Serie 3388, je 400 Thlr. auf Nr. 21 der Serie 3315, Nr. 14 der Serie 2088, Nr. 20 derselben Serie, Nr. 12 der Serie 1526, Nr. 12 der Serie 3734, je 200 Thlr. auf Nr. 18 der Serie 2218, Nr. 15 der Serie 142, auf Nr. 15 der Serie 1698, auf Nr. 22 der Serie 798, auf Nr. 14 der Serie 3315.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
1. Febr.	27° 11,3"	3,1	1,00	SE.	bedeckt	
Morg. 7 Uhr	27° 10,9"	0,9	0,96	SE.		
Mittg. 2 "	27° 9,8"	1,8	1,00	SE.		

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann.

Gegenseitige Lebens-Invaliditäts- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Prometheus in Berlin.

Konzeffionirt durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. Mai 1871.

Die Gesellschaft schließt:

A. Lebens-, Aussteuer-, Altersvorsorgungs-, Renten-, Sterbefallen-Versicherungen in den bei den verschiedenen Tabellen angegebenen Arten.

B. Invaliditäts-Versicherungen. Es kann versichert werden Kapital oder Rente, entweder allein auf den Fall der Invalidität durch Alter, Krankheit oder Gebrechen, resp. auch durch Unfall oder auf ein vorausbestimmtes Lebensjahr und zugleich auf den Fall früher eintretender Invalidität durch Alter, Krankheit, oder Gebrechen, resp. auch durch Unfall.

C. Unfall-Versicherungen. Es kann versichert werden allein auf den Eintritt des Todes durch Unfall-Kapital; allein auf den Eintritt der Invalidität durch Unfall-Kapital oder jährliche Rente allein auf den Eintritt vorübergehender Erwerbsunfähigkeit durch Unfall - wöchentliche Rente; sowie kombinirt auf zwei, oder alle drei vorstehende Fälle.

Es werden in jeder dieser Arten sowohl Einzel- als Kollektiv-Versicherungen geschlossen, letztere können auch nur auf die Arbeitszeit beschränkt; ferner im Durchschnitt pro Kopf unter erschwerter Prämien-ermäßigung, sowie Überbonus in jeder dem Bedürfnis entsprechender Weise vereinbart werden.

Die Versicherung umfaßt die Anfälle am Wohnort, auswärts und auf Reisen, einschließlich derer auf Eisenbahnen, Flüssen und Binnengewässern, sowie gegen geringe Prämienenthöhung, derer zur See. Statuten, Geschäftspläne und Tarife, Antragsformulare und nähere Auskunft bei allen Agenten und bei der General-Agentur und Ober-Inspektion in Karlsruhe.

A. Inhoff.

NB. Tägliche Vertreter werden unter günstigsten Bedingungen stets von uns ange stellt. Gesuche sind an die General-Agentur und Ober-Inspektion in Karlsruhe einzureichen.



Norddeutscher Lloyd. Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore

eventuell Southampton anlaufend

D. Ohio	7. Februar	nach Baltimore	D. Deutschland	16. März	nach Newyork
D. Bremen	10. Februar	Newyork	D. Newyork	20. März	Newyork
D. Hansa	17. Februar	Newyork	D. Donau	23. März	Newyork
D. Hermann	24. Februar	Newyork	D. Leipzig	27. März	Baltimore
D. America	2. März	Newyork	D. Hansa	30. März	Newyork
D. Baltimore	6. März	Baltimore	D. Bremen	3. April	Newyork
D. Rhein	9. März	Newyork	D. Hermann	6. April	Newyork
D. Berlin	13. März	Baltimore			

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend. Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 65 Thaler Preis Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Gr.

von Bremen nach Neworleans via Havre und Havana

D. Hannover 24. Februar; D. Frankfurt 23. März; D. Köln 20. April; D. Hannover 11. Mai. Passage-Preise: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Gr.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello mit Anschlüssen via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China und Japan. D. Graf Bismarck 7. Februar. D. König Wilhelm I. 7. März. D. Kronprinz Friedrich Wilhelm 7. April, und ferner am 7. jeden Monats.

Nähere Auskunft erteilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Viefelfeld, Generalagent in Mannheim, J. M. Viefelfeld, Generalagent in Freiburg i. B., Eisenbahnstraße Nr. 26; A. Viefelfeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, W. Jöler in Achern, Jakob Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben, Eduard Wolf in Bühl.

Fahrkarten für die Benützung der 1^{ten} und 2^{ten} Kajüte und des Zwischendecks der Dampfer des Norddeutschen Lloyd werden sowohl durch meine Agenten wie durch mich zu den von der Direktion gestellten Preisen ausgegeben. Conrad Herold, concessionirter General-Agent.

Bürgerliche Rechtsplea.

Oeffentliche Aufforderungen.

3388. Nr. 771. Sickingen. Magdalena Viehlmann von Lohmann als Erbin des Mathias Viehlmann von dort befiht auf dortiger Besatzung:

- 1) ca. 60 Ruthen Acker auf dem Steinbühl, neben Glorius Wosmer und Johann Wosmer;
- 2) ca. 1 Viertel Wald in den Rothwäldern, neben Johann Schänble und Fridolin Viehler;
- 3) ca. 20 Ruthen Wald alda, zur Hälfte mit Fabian Schänble und Jakob Geert;
- 4) ca. 1 Viertel Acker auf dem Steinbühl, neben Franz und Johann Wosmer.

Diese Liegenschaften sind im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag der Magdalena Viehlmann alle diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber verloren gehen würden.

Sickingen, den 24. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schick.

3410. Nr. 906. Schopfheim. Die Fiedolin Maier's Witwe, Anna, geborene Kunzi, von Sickingen (Bezirks Sickingen) und deren Rechtsvorfahren waren seit langer Zeit im Besitze von 25 Ruthen Wald im Gewann „ob dem Steinegg“ Gemarkung Wehr (früher Gemarkung Sickingen) zwischen Johann Wiber's Erben und Gemeinde Wehr. Der Gemeinderat Wehr verweigert die Gewähr und den Eintrag zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten diesseits anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche der jetzigen Besitzerin gegenüber verloren gehen würden. Schopfheim, den 27. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

J. Kestler.

3431. Nr. 1266. Mühlheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. v. M., Nr. 15619, Ansprüche der bezeichneten Art an den Acker der Elisabeth Heibfeld von hier nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Mühlheim, den 28. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Dufner.

3422. Nr. 1351. Bruchsal. In Sachen der Erben der Katharina Kufmann von Untergrombach gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 14. Oktober v. J. bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, lehenrechtliche noch fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 17. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

3424. Nr. 1362. Bruchsal. In Sachen der August Stelzer Ehefrau von Untergrombach gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 15. Oktober v. J. bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, lehenrechtliche noch fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 17. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

3360. Nr. 1582. Mosbach. In Sachen der Santmasse des Karl Schmitt von Stein gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26.

August v. J., Nr. 11585, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort angeführten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der Aufordernden gegenüber als erloschen erklärt. Mosbach, den 22. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Rüttiger.

3382. Nr. 928. Neudargemünd. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 1. v. M., Nr. 8371, keine Rechte an den von Valentin Maier von Münschell angeprochenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Neudargemünd, den 27. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun. Kaeßlein.

3448. Nr. 617. Neustadt. Gegen Stefan Frey von Seppenhofen haben wir Sant erkannt und zum Schuldverrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Samstag den 17. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Anterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerentschluß erwählt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Weisheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Neustadt, den 23. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Lattner.

3447. Nr. 696. Neustadt. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse der Jakob Müntzer Witw., Theobora und Ferdinand Müntzer von Benzflur, Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen. Neustadt, den 27. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Lattner.

3437. Nr. 2331. Freiburg. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Sant gegen die Verlassenschaft des Andreas Reichert von Lehen ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Freiburg, den 29. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Wors.

3409. Nr. 1824. Forstheim. In der Sant gegen Schloffer Heinrich Fegert von hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der heutigen Tagfahrt angemeldet, von der Masse ausgeschlossen. II. Wird gemäß § 1060 B. D. erkannt: Die Ehefrau des Gemeinsschuldners, Emilie, geb. Schönmann, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzufordern. Forstheim, den 22. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. K.

3442. Nr. 422. Civ.-Kammer. Waldbut. Die Ehefrau des Schuifers Andreas Brand, Josefa, geb. Herzog von Poststetten hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 7. März d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger veröffentlicht wird. Waldbut, den 30. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmann.

3363. Nr. 866/69. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Jakob Schwanz, Johanna, geb. Schied in Rohrdorf, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 22. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Schneider. Schaff.

3364. Nr. 870/74. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Faver Schmitt von Engen, Johanna, geb. Fäger, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 22. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Schneider. Schaff.

3383. Nr. 239. Civil-Kammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Michael Kurb, Helena, geb. Hoch von Altmünsterwald, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und hat dieselbe die Kosten zu tragen, wozu die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden. Freiburg, den 8. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Jennin.

3399. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 196, wurde die Ehefrau des Metzgers Georg Andreas Claubin, Christiane Dorothea, geb. Manale, in Durlach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 15. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wieland. Straub.

3381. Nr. 309. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Jakob Reichert in Adelsheim, gegen ihren genannten Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Mannes abzufordern, wozu die betheiligten Gläubiger Nachricht erhalten. Mosbach, den 23. Januar 1872. Großh. bad. Kreisgericht I, Civilkammer. Nicola. Fleuchaus.

3412. Nr. 1112. Rastatt. Das Verschollensverfahren gegen Bonifaz Rüdiger Ehefrau, Margaretha, geb. Barth, von Ruppenheim betreffend. Egidius Dünz Witwe, Beata, geb. Barth, von Durmersheim hat vorgebracht, ihre Schwester Bonifaz Rüdiger Ehefrau, Margaretha, geb. Barth, von Ruppenheim sei im Jahr 1852 nach America ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich zu geben, und den Antrag gestellt, dieselbe für verstorben zu erklären und ihr Vermögen ihrem mutmaßlichen Erben in Besitz zu geben. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn die Bonifaz Rüdiger Ehefrau binnen Jahresfrist keine Einsprache dagegen erhebt. Rastatt, den 25. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

3425. Nr. 1763. Bruchsal. Anton Sabm von Bruchsal wird für verstorben erklärt, da er der diesseitigen Anstalt vom 22. Dezember 1870 keine Folge geleistet hat. Bruchsal, den 23. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

3419. Nr. 1034. Ladenburg. Die Verschollensklärung der Martin Heubach'schen Kinder von Schriesheim betreffend. Nachdem die Kinder des Martin Heubach von Schriesheim, als Georg Peter Heubach, Margaretha Heubach, Maria Christina Heubach und Johann Martin Heubach, auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Januar 1871 von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so werden dieselben hiermit für verstorben erklärt. Ladenburg, den 26. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi. Eberle.

3443. Nr. 1099. Raboltszell. Die unter dem 25. September 1866 gegen Bernhard von Dwo von Bisingen, wohnhaft in Hohenbaum bei Schaffhausen, erkannte Entmündigung wurde durch Erkenntnis vom heutigen wieder aufgehoben. Raboltszell, den 29. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jägle. Willi.

3418. Nr. 802. Schopfheim. Johann Jakob Sattler von Langmuur wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 4. d. M., Nr. 269, wegen Geistesfrankheit entmündigt und Schneider Johann Weinbrechtlinger von Langmuur als dessen Vormund bestellt. Schopfheim, den 27. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner. Kneier, Alt.

3416. Nr. 1412. Raboltszell. Josef Schäfer von Tiefenstett wurde durch Erkenntnis vom 4. November v. J. wegen Geistesfrankheit entmündigt und Leo Baldenschweiler von da als dessen Vormund bestellt. Dieses wird hiermit veröffentlicht. Raboltszell, den 26. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Saurb.

3428. Nr. 916. Achern. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. v. M., Nr. 8881, wurde die Franziska Fink von Achern entmündigt und Landwirth Karl Ernst von hier als deren Vormund bestellt. Achern, den 29. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel. Schöb, Nr. 1362. Heidelberg. Durch Erkenntnis vom 15. November 1871, Nr. 33317, wurde Martin Leber von Petersthal wegen Geisteschwäche entmündigt und Landwirth Martin Knobel von da als dessen Vormund ernannt. Heidelberg, den 9. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Fied.

3391. Nr. 698. Wertheim. Das Erkenntnis des ehemaligen Gr. Stadt- und Landamts dahier vom 28. November 1865, Nr. 20934, wozu Michael Müßig alt von Wertheim im I. Grade für mündlos erklärt wurde, wird aufgehoben und derselbe in die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingelegt. Wertheim, den 26. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft. Erbinweisungen. 3429. Nr. 551. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Nov. v. J., Nr. 6968, keine Einsprachen vorgebracht wurden, so wird Lorenz Ditzler in Eilenbach in Besitz und Gewahre

3438. Nr. 239. Civil-Kammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Michael Kurb, Helena, geb. Hoch von Altmünsterwald, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und hat dieselbe die Kosten zu tragen, wozu die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden. Freiburg, den 8. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Jennin.

3399. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 196, wurde die Ehefrau des Metzgers Georg Andreas Claubin, Christiane Dorothea, geb. Manale, in Durlach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 15. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wieland. Straub.

3381. Nr. 309. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Jakob Reichert in Adelsheim, gegen ihren genannten Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Mannes abzufordern, wozu die betheiligten Gläubiger Nachricht erhalten. Mosbach, den 23. Januar 1872. Großh. bad. Kreisgericht I, Civilkammer. Nicola. Fleuchaus.

3412. Nr. 1112. Rastatt. Das Verschollensverfahren gegen Bonifaz Rüdiger Ehefrau, Margaretha, geb. Barth, von Ruppenheim betreffend. Egidius Dünz Witwe, Beata, geb. Barth, von Durmersheim hat vorgebracht, ihre Schwester Bonifaz Rüdiger Ehefrau, Margaretha, geb. Barth, von Ruppenheim sei im Jahr 1852 nach America ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich zu geben, und den Antrag gestellt, dieselbe für verstorben zu erklären und ihr Vermögen ihrem mutmaßlichen Erben in Besitz zu geben. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn die Bonifaz Rüdiger Ehefrau binnen Jahresfrist keine Einsprache dagegen erhebt. Rastatt, den 25. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

3425. Nr. 1763. Bruchsal. Anton Sabm von Bruchsal wird für verstorben erklärt, da er der diesseitigen Anstalt vom 22. Dezember 1870 keine Folge geleistet hat. Bruchsal, den 23. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

3419. Nr. 1034. Ladenburg. Die Verschollensklärung der Martin Heubach'schen Kinder von Schriesheim betreffend. Nachdem die Kinder des Martin Heubach von Schriesheim, als Georg Peter Heubach, Margaretha Heubach, Maria Christina Heubach und Johann Martin Heubach, auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Januar 1871 von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so werden dieselben hiermit für verstorben erklärt. Ladenburg, den 26. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi. Eberle.

3443. Nr. 1099. Raboltszell. Die unter dem 25. September 1866 gegen Bernhard von Dwo von Bisingen, wohnhaft in Hohenbaum bei Schaffhausen, erkannte Entmündigung wurde durch Erkenntnis vom heutigen wieder aufgehoben. Raboltszell, den 29. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jägle. Willi.

3418. Nr. 802. Schopfheim. Johann Jakob Sattler von Langmuur wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 4. d. M., Nr. 269, wegen Geistesfrankheit entmündigt und Schneider Johann Weinbrechtlinger von Langmuur als dessen Vormund bestellt. Schopfheim, den 27. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner. Kneier, Alt.

3416. Nr. 1412. Raboltszell. Josef Schäfer von Tiefenstett wurde durch Erkenntnis vom 4. November v. J. wegen Geistesfrankheit entmündigt und Leo Baldenschweiler von da als dessen Vormund bestellt. Dieses wird hiermit veröffentlicht. Raboltszell, den 26. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Saurb.

3428. Nr. 916. Achern. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. v. M., Nr. 8881, wurde die Franziska Fink von Achern entmündigt und Landwirth Karl Ernst von hier als deren Vormund bestellt. Achern, den 29. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel. Schöb, Nr. 1362. Heidelberg. Durch Erkenntnis vom 15. November 1871, Nr. 33317, wurde Martin Leber von Petersthal wegen Geisteschwäche entmündigt und Landwirth Martin Knobel von da als dessen Vormund ernannt. Heidelberg, den 9. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Fied.

3391. Nr. 698. Wertheim. Das Erkenntnis des ehemaligen Gr. Stadt- und Landamts dahier vom 28. November 1865, Nr. 20934, wozu Michael Müßig alt von Wertheim im I. Grade für mündlos erklärt wurde, wird aufgehoben und derselbe in die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingelegt. Wertheim, den 26. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft. Erbinweisungen. 3429. Nr. 551. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Nov. v. J., Nr. 6968, keine Einsprachen vorgebracht wurden, so wird Lorenz Ditzler in Eilenbach in Besitz und Gewahre

3438. Nr. 239. Civil-Kammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Michael Kurb, Helena, geb. Hoch von Altmünsterwald, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und hat dieselbe die Kosten zu tragen, wozu die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden. Freiburg, den 8. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Jennin.

3399. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 196, wurde die Ehefrau des Metzgers Georg Andreas Claubin, Christiane Dorothea, geb. Manale, in Durlach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 15. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wieland. Straub.

3381. Nr. 309. Mosbach. In Sachen der Ehefrau des Jakob Reichert in Adelsheim, gegen ihren genannten Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Mannes abzufordern, wozu die betheiligten Gläubiger Nachricht erhalten. Mosbach, den 23. Januar 1872. Großh. bad. Kreisgericht I, Civilkammer. Nicola. Fleuchaus.

3412. Nr. 1112. Rastatt. Das Verschollensverfahren gegen Bonifaz Rüdiger Ehefrau, Margaretha, geb. Barth, von Ruppenheim betreffend. Egidius Dünz Witwe, Beata, geb. Barth, von Durmersheim hat vorgebracht, ihre Schwester Bonifaz Rüdiger Ehefrau, Margaretha, geb. Barth, von Ruppenheim sei im Jahr 1852 nach America ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich zu geben, und den Antrag gestellt, dieselbe für verstorben zu erklären und ihr Vermögen ihrem mutmaßlichen Erben in Besitz zu geben. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn die Bonifaz Rüdiger Ehefrau binnen Jahresfrist keine Einsprache dagegen erhebt. Rastatt, den 25. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

3425. Nr. 1763. Bruchsal. Anton Sabm von Bruchsal wird für verstorben erklärt, da er der diesseitigen Anstalt vom 22. Dezember 1870 keine Folge geleistet hat. Bruchsal, den 23. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.

3419. Nr. 1034. Ladenburg. Die Verschollensklärung der Martin Heubach'schen Kinder von Schriesheim betreffend. Nachdem die Kinder des Martin Heubach von Schriesheim, als Georg Peter Heubach, Margaretha Heubach, Maria Christina Heubach und Johann Martin Heubach, auf die diesseitige Aufforderung vom 5. Januar 1871 von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so werden dieselben hiermit für verstorben erklärt. Ladenburg, den 26. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi. Eberle.

3443. Nr. 1099. Raboltszell. Die unter dem 25. September 1866 gegen Bernhard von Dwo von Bisingen, wohnhaft in Hohenbaum bei Schaffhausen, erkannte Entmündigung wurde durch Erkenntnis vom heutigen wieder aufgehoben. Raboltszell, den 29. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Jägle. Willi.

3418. Nr. 802. Schopfheim. Johann Jakob Sattler von Langmuur wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 4. d. M., Nr. 269, wegen Geistesfrankheit entmündigt und Schneider Johann Weinbrechtlinger von Langmuur als dessen Vormund bestellt. Schopfheim, den 27. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner. Kneier, Alt.

3416. Nr. 1412. Raboltszell. Josef Schäfer von Tiefenstett wurde durch Erkenntnis vom 4. November v. J. wegen Geistesfrankheit entmündigt und Leo Baldenschweiler von da als dessen Vormund bestellt. Dieses wird hiermit veröffentlicht. Raboltszell, den 26. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Saurb.

3428. Nr. 916. Achern. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 24. v. M., Nr. 8881, wurde die Franziska Fink von Achern entmündigt und Landwirth Karl Ernst von hier als deren Vormund bestellt. Achern, den 29. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel. Schöb, Nr. 1362. Heidelberg. Durch Erkenntnis vom 15. November 1871, Nr. 33317, wurde Martin Leber von Petersthal wegen Geisteschwäche entmündigt und Landwirth Martin Knobel von da als dessen Vormund ernannt. Heidelberg, den 9. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Fied.

3391. Nr. 698. Wertheim. Das Erkenntnis des ehemaligen Gr. Stadt- und Landamts dahier vom 28. November 1865, Nr. 20934, wozu Michael Müßig alt von Wertheim im I. Grade für mündlos erklärt wurde, wird aufgehoben und derselbe in die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingelegt. Wertheim, den 26. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft. Erbinweisungen. 3429. Nr. 551. Neustadt. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Nov. v. J., Nr. 6968, keine Einsprachen vorgebracht wurden, so wird Lorenz Ditzler in Eilenbach in Besitz und Gewahre

3438. Nr. 239. Civil-Kammer. Freiburg. In Sachen der Ehefrau des Michael Kurb, Helena, geb. Hoch von Altmünsterwald, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und hat dieselbe die Kosten zu tragen, wozu die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden. Freiburg, den 8. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Jennin.

3399. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen, Nr. 196, wurde die Ehefrau des Metzgers Georg Andreas Claubin, Christiane Dorothea, geb. Manale, in Durlach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 15. Januar 1872. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wieland. Straub.

des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Franziska, geb. Hensler, eingewiesen.
Neustadt, den 18. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pattner, Notar.

§. 434. 1. Nr. 2752. Freiburg. Die Witwe des verstorbenen Josef Glöckner von Metzhausen, Johanna, geb. Schiele, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuch entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Freiburg, den 27. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Calura, vdt. Hoger, A. j.

Erbsverordnungen.
§. 411. Aghera. Josef, Anton und Reinhard Kunderer von Mösbach, Amts Aghera, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihrer Mutter, der Ehefrau des Anton Fischer, Karolina, geb. Hähle, in Mösbach mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinsfälle die Erbschaft den übrigen Verwandten zugeweiht wird.
Aghera, den 27. Januar 1872.
Waldler, einseitiger Notar.

§. 414. Berau. Severin Schwarz von Berau, unbekannt wo abwesend, ist zum Nachlass seines in Berau verstorbenen Bruders Raimund Schwarz als Erbe berufen.
Derselbe wird hienmit zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins das Vermögen lediglich den übrigen Angehörigen zugeweiht würde, welchen es zukäme, wenn er, der Geladene, z. B. des Erbanfalls nicht mehr gelobt hätte.
Bonnborn, den 26. Januar 1872.
Großh. Notar
Heil.

§. 433. Vorberg. Johann Apfel, ledig, 35 Jahr alt, von Sachsenflur hat sich vor circa 20 Jahren als Kaufmannsbedienter nach Frankfurt begeben, seitdem keine Nachricht von sich gegeben und sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist; derselbe ist nun zur Erbschaft seiner natürlichen Mutter — der Margaretha Apfel, ledig — in Sachsenflur berufen und wird hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier sich zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich denen zugeweiht wird — welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Vorberg, den 24. Januar 1872.
Der Großh. Notar
L. Frank.

§. 384. Emmendingen. Friedrich Groß von Brestetten, in Amerika, unbekannt wo abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner am 23. November 1871 verstorbenen Mutter Andreas Frei Witwe, Eva, geborne Groß, von Brestetten, berufen, und wird nunmehr zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten des Anfügens vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Emmendingen, den 28. Januar 1872.
G. Leonhard, Notar.

§. 395. Griesen. Karl Rutschmann, ledig, von Hohenbengen, ist zur Erbschaft seines unter am 14. Januar 1872 verstorbenen Vaters Michael Rutschmann, gewesenen Tagelöhners von Hohenbengen, kraft Gesetzes berufen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort des Karl Rutschmann nicht bekannt ist, so wird derselbe hienmit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er in dieser Zeit sich nicht meldet, sein Erbtheil denjenigen zugewiesen wird, welchen er zugewiesen — wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Griesen, den 24. Januar 1872.
Der Großh. Notar
Paul.

§. 403. 1. Heidelberg. Michael Kaufmann, Theresie, genannt Regie Kaufmann, und Karoline, genannt Gertrude Kaufmann, von Handshausheim abwesend, unbekannt wo, sind zur Erbschaft ihres am 10. Oktober v. J. verstorbenen Vaters David Kaufmann, gewesenen Bürgers und Handelsmanns in Handshausheim, gehörl. berufen.
Dieselben oder deren Vertreter werden hienmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Heidelberg, den 30. Januar 1872.
Großh. Notar
S. Pfeiffer.

§. 403. Neustadt. Ludwig Feser, geboren in Paris im Jahr 1816, ist kraft Testaments an Stelle seines verstorbenen Vaters Johann Baptist Feser zur Erbschaft des ledig verstorbenen Altbürgermeisters Simon Feser von Neustadt mitberufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er hienmit aufgefordert, binnen drei Monaten zu der Vermögensaufnahme und zu den Teilungsverhandlungen dahier sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neustadt, den 29. Januar 1872.
Der Großh. Notar
R. v. Schmidt.

§. 436. Pforzheim. Christine Barbara Seiter von Schillingen, R. W. Oberamts Maubronn, geboren am 13. Oktober 1819, welche vor 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zu dem Nachlass ihrer Halbweser, Elisabetha Catharine Degler, Ehefrau des Schneiders Jakob Christof Lab dahier, berufen und wird hienmit aufgefordert,

binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei dem Unterzeichneten dahier sich zu melden, andernfalls der Nachlass denjenigen zugeweiht und ausgeteilt würde, welchen er zugeweiht, wenn die Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen und auch keine Nachkommen hinterlassen hätte.
Pforzheim, den 29. Januar 1872.
Großh. Notar.
Wiegand.

§. 370. Rastatt. Die an unbekanntem Orten Abwesenden: Johann Rast, 30 Jahre alt, und Sebastian Rast, 22 Jahre alt, von Waldprechtswieser, Amtsgerichtsbezirk Rastatt, welche in dem Nachlass ihrer Mutter, Andreas Rast's Witwe, Luigarde, geb. Reischer von da, berufen sind, werden hienmit zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen

binnen 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie weder in Person, noch durch Legalvollmächtigte erscheinen, die Erbschaft denen wird zugeweiht werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Rastatt, den 16. Januar 1872.
L. Bauer, einseit. Notar.

§. 406. Schillingen. Jakob Friedrich Lang von Niederzengen, welcher vor 36 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist auf Ableben seiner Mutter, der Friedrich Lang's Witwe Barbara Langendorfer von Niederzengen, zur Erbschaft mitberufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird Jakob Friedrich Lang hienmit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls seine Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schillingen, den 28. Januar 1872.
Großh. Notar
Moll.

§. 439. Schwellingen. Leopold Ihm, Buchbinder von hier, ist seit 7 Jahren in Amerika (Mexico), unbekannt wo, abwesend. Derselbe wird hienmit zu den Erbschaftsverhandlungen auf Ableben seines Vaters, Johann Ihm, Poststellenmeisters von hier, mit dem Bedeuten anber vorgeladen, binnen 3 Monaten seine Erbsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwellingen, den 13. Januar 1872.
Großh. Notar
M. Hartmann.

§. 432. Triberg. Adalbert Hoch von Günterbach, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zu dem Nachlass seines verstorbenen Bruders, Severin Hoch von Günterbach, berufen. Derselbe wird hienmit aufgefordert, seine Erbsprüche an gedachten Nachlass binnen 3 Monaten von heute an bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Triberg, den 30. Januar 1872.
Der Großh. Notar
A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge.
§. 375. Nr. 2425. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 2425, wurde heute eingetragen:
1) unter D. J. 173 des Firmenregisters die Anmeldung der Erbschaft der Firma Herrmann Görlacher in Freiburg;
2) unter D. J. 86 des Gesellschaftsregisters die Anmeldung der Handelsgesellschaft: Görlacher und Kenz in Freiburg. Gesellschaftler der unterm 1. d. M. begonnenen Gesellschaft sind die Kaufleute Herrmann Görlacher und Gustav Kenz, Lehreter ledig, und wird die Gesellschaft nur durch beide Gesellschaftler vertreten.
Nach dem Ehevertrag des Herrmann Görlacher mit Wilhelmine, geb. Kenz von Durlach, vom 20. April 1865 wirt jeder Eheheil 50 fl. in die Gütergemeinschaft.
Freiburg, den 24. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräßl.

§. 413. Nr. 1050. Staufen. Zum Firmenregister wurde unterm heutigen unter D. J. 85 eingetragen die Firma J. Fuch in Untermerthal. Inhaber derselben ist der ebenfalls wohnhafte Zivilingenieur Johann Wilhelm Albert Fuch von Güntersbergen in Anhalt. Derselbe verheiratete sich mit Louise Wehrensberg von Wiederspringung in Anhalt zu Bernburg am 6. Juli 1862 ohne Abschluß eines Ehevertrages. Fuchs J. W. A. Fuch innerhalb d. R. J. des Art. 16 des Einführungsgesetzes zum Handelsrecht nachzuweisen wird, daß zur Zeit des Abschlusses seiner Ehe in Anhalt gültige Bestimmungen für die ohne Ehegütervertrag abgeschlossene Ehe gegolten haben, welche seiner Ehefrau gültiger sind, als die der badischen gesetzlichen Gütergemeinschaft, so wird nachträglich Veröffentlichung dieser Bestimmungen erfolgen. Profokantler ist der Bruder des Firmeninhabers, Inspektor Wilhelm Fuch von Güntersbergen, wohnhaft in Untermerthal.
Staufen, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentgraf.

§. 405. Nr. 736. Rast. Nach Anmeldung zum Handelsregister vom heutigen in Theodor d'Arzel von Lur als Protokollist für die Firma: Th. d'Arzel von Lur. D. J. 47, bestellt.
Rast, den 25. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kampfen.

§. 379. Nr. 77. Heidelberg. Unter Riffer 68 (bezw. 55) des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Die Herren Adalbert Reiffert und Georg Seib in Frankfurt a. M., Karl Weidig und Wilhelm Keller in Heidelberg, Paul Krieger und Otto Krausel in Mannheim haben beauftragt Vertretung des Bankhauses Riffer und Cie. an dessen sämtlichen Niederlassungsorten (Heidelberg, Mannheim und Frankfurt a. M.) Collectio-Procura in der Art, daß je zwei der genannten sechs Herren berechtigt sind, gemeinschaftlich für die Firma Riffer

und Cie. in benannten Orten zu zeichnen. Die Procura des Hrn. Karl Wingenroth in Mannheim wird in der bisherigen Weise fortgeführt.
Heidelberg, den 15. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reid.

§. 368. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
1) D. J. 475 des Firm.-Reg.: Die Firma: „W. Freundlich“ dahier ist erloschen.
2) D. J. 424 des Ges.-Reg.: Firma: „Freundlich und Cie. in Mannheim. Die beiden zur Vertretung der Gesellschaft nach Augen und Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser mit Sib. dahier unterm 1. Januar l. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Kaufleute: Adolf Freundlich und Adolf Rosenthal.
3) D. J. 297 des Gesell.-Reg.: Die unter der Firma „Bilker und Goger“ dahier bestehende Handelsgesellschaft ist aufgelöst.
4) D. J. 672 des Firm.-Reg.: Firma: „Fried. Goger“ in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Friedrich Goger dahier. Der zwischen diesem und Louise Christina Bilker zu Speier am 18. März 1871 errichtete Ehevertrag bestimmt:

„Es soll zwischen den zukünftigen Ehegatten nur eine auf die Ertragskraft beschränkte Gütergemeinschaft bestehen, dahier alles Mobilium sowie Immobilienvermögen, welches dieselben jetzt schon besitzen und zur Ehe einbringen, oder welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Testament oder auf andere unentgeltliche Art anfallen wird, eines jeden der beiden künftigen Ehegatten ausschließliches Eigentum verbleiben; in gleicher Weise sollen auch die Schulden, welche die beiden zukünftigen Ehegatten jetzt schon zu zahlen verbunden sind, oder womit das ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Testament oder andere unentgeltliche Rechtstitel anfallende Vermögen beschwert sein wird, dem betreffenden Eheheile oder dessen Erben allein zur Last bleiben.“
Mannheim, den 25. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nierig.

§. 392. Nr. 1109. Schwellingen. Unter dem heutigen wurde unter Ord. Zahl 87 in das Firmenregister eingetragen: Firma „Kaufmann Jakob Treiber“. Inhaber der Firma: Jakob Treiber in Schwellingen. Nach dem Ehevertrag mit Elisabetha, geb. Grund, vom 20. Dezember 1871 wurde von jedem Theil 100 fl. in die Gemeinschaftskasse geworfen, alles übrige Vermögen für verlegenhaft erklärt.
Schwellingen, den 23. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

§. 383. Nr. 721. Wiesloch. Unter D. J. 166 des Handelsregisters wurde unterm heutigen die Firma: Wilhelm Frei in Dielheim, Ehevertrag des Wilhelm Frei von 6. Januar 1872 mit Friederika Paier von Dielheim, monach jeder Eheheil 20 fl. in die Gemeinschaft einwirft, hingegen alles übrige, seltige und künftig noch durch Erbschaft oder Schenkung jedem Eheheil zufallende fahrende Vermögen mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenhaftet erklärt.
Wiesloch, den 19. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Grier.

Stratrechtspflege.
Schadungen und Forderungen.
§. 458. Nr. 1176. Wiesloch. Die schon vielfach, zuletzt durch Urteil des Hr. Kreisgerichts Baden, Straßammer-Arbeitung, vom 29. Januar 1869 wegen VI. Mißfalls in den Betrag bestrafte, ledige Amalie Göhmann von Selbach, 29 Jahre alt, eine große starke Person, mit blonden Haaren, ist des Betruges, z. N. des Karl Paier vom Unterhof, im Betrage von 1 fl., und der Unterschlagung von 13 fr., eines leinernen Frauenhemdes, wahrheitslich M. W. geübt, ungefähr 30 fr. werth, eines grauen Lusterrodes, im Werthe von 3 fl., eines schwarzen Frauenrodes von Tibethoff, 4 fl. werth, und eines lath. Gebetbuchs (Marianenbuch), z. N. der Ehefrau des Karl Paier, angeklagt und klüchtig. Sie wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Zugleich wird um Fahndung und Einlieferung der Amalie Göhmann, nebst den bei derselben aufgefundenen wendenden Gegenständen, bitten.
Wiesloch, den 31. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Grier.

Urtheilsverhandlungen.
§. 417. Nr. 250. Pforzheim. J. U. S. gegen Christian Schüb von Nagold, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:
Ei Christian Schüb von Nagold der Entwendung einer hölzernen Schwelle, im Werthe von 1 fl. 4 kr., z. N. der süddeutschen Eisenbahngesellschaft und damit eines gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, deßhalb zu einer Amtsgewaltstrafe von acht Tagen, welche ihm jedoch an dem erhandenen Untersuchungsbetrage abzuzinsen ist, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
P. N. W.
So gehalten Pforzheim, den 30. Dezember 1871. Nr. 1866. Beschluß.
Vorliegendes Urtheil wird dem künftigen Christian Schüb von Nagold auf diesem Wege eröffnet.
Pforzheim, den 24. Januar 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Verwaltungssachen.
Pflichter.
§. 960. Nr. 1218. Bruchsal. Rathschreiber Max Lutz in Kirzloch wird als Agent der Auswan-

berungsunternehmer Rabus und Stull in Mannheim beauftragt.
Bruchsal, den 24. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.

Gemeindefachen.
§. 917. Nr. 664. Wallbürn. Lorenz Haberborn, Landwirth von Brechingen, wurde heute als Rechner dieser Gemeinde verpflichtet.
Wallbürn, den 18. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hördt.

§. 94. Nr. 761. Wallbürn. Alois Bund, schub von Schweinberg wurde heute als Rechner dieser Gemeinde verpflichtet.
Wallbürn, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hördt.

§. 33. Nr. 760. Wallbürn. Hieronimus Kästner von Schweinberg wurde am 8. d. M. als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.
Wallbürn, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hördt.

Bermischte Bekanntmachungen.
§. 8. 2. Karlsruhe.
Architekten gesucht.
Zur Ausführung der Eisenbahnbockbauten bedürfen wir noch mehrerer Architekten, welche Uebung im Zeichnen von Bauplanen und in Fertigung von Kostenübersichten, sowie Erfahrung in den Bauausführungen selbst besitzen.
Die Belohnung soll im einzelnen Falle nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Bewerber durch gegenseitige Vereinbarung bestimmt werden.
Baldiger Eintritt wird gewünscht und als Dauer der Beschäftigung können 2 Jahre in Aussicht gestellt werden.
Diejenigen Herren Architekten, welche geneigt sind, eine solche Beschäftigung bei dieser Art Verwaltung zu übernehmen, werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über ihre theoretische und praktische Ausbildung und über ihre schriftliche Beschäftigung dahier anzumelden und beizulegen, bis wann ihr Eintritt erfolgen könnte und welchen Jahresgehalt oder Tagesgehältern sie in Minimum ansprechen.
Karlsruhe, den 30. Januar 1872.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.
Barr.
Dill.

§. 12. Fahr.
Bekanntmachung.
Zur Ausstellung des Lagenbuches der Gemarkung Gemeinde Weissenheim, Amtsbezirk Fahr, ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 14. Februar 1872, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause zu Weissenheim anberaumt.
Die Grundbesitzer dieser Gemarkung, zu deren Gunsten Grundbesitzerarbeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Arbeiten unter Aufsicht der Rechtsanwalten des Unterzeichneten in genannter Tagfahrt zu bezeichnen.
Fahr, den 29. Januar 1872.
Bezirkscomptroller:
W. Proh.

§. 92. 2. Riedern.
Aufforderung.
Wer aus irgend welchem Rechtsmittel etwas an den zu Riedern verordneten Hofschänker Fibor Bed fordert oder schuldig, wird andurch aufgefordert, solches längstens bis
Freitag den 9. Februar 1872, Vormittags 9 Uhr, in der hierzu ins Kreiswirthshaus nach Riedern angeordneten Liquidationstagfahrt unter Vorlage der Beweisurkunden schriftlich oder mündlich bei dem Unterzeichneten anzumelden, ansonst etwaige Ansprüche bei den Teilungsverhandlungen unberücksichtigt bleiben und bezüglich der Schulden die Angehörigen des Verordneten maßgebend sein würden.
Bonnborn, den 25. Januar 1872.
Großh. Notar
Heil.

§. 55. Nr. 62. Emmendingen. (Holzverkaufserung.) Aus dem Eichenwaldbüchseit Neumal werden mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J. nachfolgende Holzsortimente verkauft, und zwar
Freitag den 9. Februar d. J.:
5 Rothbuchen, 11 Hainbuchen, 11
1357 Stere buchenes, 4 Stere gemischtes und lammenes Scheitholz; 296 Stere buchenes, 4 Stere lammenes, 35 Stere gemischtes und lammenes Beiholz; 181 Stere buchenes Klobholz; 3300 buchenes Wellen und 4 Loos Schlagraum.
Die Verhandlung beginnt früh 9 Uhr am unteren Weg im Neumal, bei ungünstiger Witterung im Bahnhause zu Weissenhof.
Emmendingen, den 1. Februar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstmeister:
Rippert.

§. 99. 2. Emmendingen. (Holzverkaufserung.) Aus dem Eichenwaldbüchseit Neumal werden mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J. nachfolgende Holzsortimente verkauft, und zwar
Freitag den 6. Februar 1872 mit einer halbjährigen Borgfrist:
District Stöckert:
220 Stere buchenes Scheitholz, 27 Stere buchenes, 4 Stere gemischtes Beiholz, 2100 Stück buchenes Wellen;
District Lohr Raut:
176 Stere buchenes, 4 Stere gemischtes Scheitholz, 92 Stere buchenes, 12 Stere gemischtes Beiholz, 2000 Stück buchenes, 200 Stück gemischte Wellen, 1 Loos Schlagraum.
10 Stämme eichenes, 3 Stämme buchenes, 5 Stämme fortenes Bau- und Klobholz.
Zusammenkunft Freitag 9 Uhr zu Eichenbach.
Emmendingen, den 26. Januar 1872.
Großh. bad. Bezirksforstmeister:
Fischer.